

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2023 1. Ergänzung

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 28.03.2023

1. Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2023
2. Gemeindevertretung	30.03.2023

Sanierung Freibad - Entscheidung der weiteren Vorgehensweise

Anlage(n):

- (1) Präsentation Planer Varianten 1_2a_2b_BUA_14.03.2023
- (2) Präsentation BGM Sondersitzung BUA_HFA_21.03.2023
- (3) Analyse der finanziellen Auswirkungen zum Tagesordnungspunkt

Beschlussvorschlag:

Der gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.07.2022 (VL-55/2022) definierte Kriterienkatalog zur Sanierung des Freibades kann kumulativ nicht eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist über folgende Optionen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Sanierung des Freibades im Einzelnen zu beschließen. Die inhaltlich abweichenden Sachverhalte ersetzen den Beschluss vom 21.07.2022 (VL-55/2022):

- a) Das Freibad der Gemeinde Egelsbach soll in der von dem beauftragten Ingenieurbüro entwickelten Variante 1 saniert werden. Hierzu erfolgt durch das Ingenieurbüro die abschließende Planung bis zur Leistungsphase 3. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023 wird dieses Ergebnis vorgelegt und wiederum beschlossen. Die Fördergelder aus SWIM werden in Folge dessen bis zum Fristende (30. Juni 2023) beantragt.

oder

- b) Das Freibad der Gemeinde Egelsbach soll in der von dem beauftragten Ingenieurbüro entwickelten Variante 2a saniert werden. Hierzu erfolgt durch das Ingenieurbüro die abschließende Planung bis zur Leistungsphase 3. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023 wird dieses Ergebnis vorgelegt und wiederum beschlossen. Die Fördergelder aus SWIM werden in Folge dessen bis zum Fristende (30. Juni 2023) beantragt.

oder

- c) Das Freibad der Gemeinde Egelsbach soll in der von dem beauftragten Ingenieurbüro entwickelten Variante 2b saniert werden. Hierzu erfolgt durch das Ingenieurbüro die abschließende Planung bis zur Leistungsphase 3. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023 wird dieses Ergebnis vorgelegt und wiederum beschlossen. Die Fördergelder aus SWIM werden in Folge dessen bis zum Fristende (30. Juni 2023) beantragt.

oder

d) Vor dem Hintergrund der prognostizierten wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Gemeinde Egelsbach und/oder der notwendigen Reduzierung der Wasserfläche wird auf die Durchführung einer Sanierung in den entwickelten Varianten 1 bis 2b unter den derzeitigen Rahmenbedingungen Abstand genommen. Die bereits beauftragten Planungsleistungen (LPH 1 – 3) soll in Variante:

a. Variante 1

oder

b. Variante 2a

oder

c. Variante 2b

abgeschlossen werden.

Es wird kein SWIM Fördermittelantrag gestellt, da die Zuwendungsvoraussetzungen (Betriebsdauer nach Sanierung 25 Jahre) nicht erfüllt werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Rückfalllösung zur mittelfristigen Aufrechterhaltung des Badebetriebes zu entwickeln. Hierbei ist zu prüfen, ob andere Fördermöglichkeiten bzw. Förderprogramme zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis ist in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage: Finanzielle Auswirkungen

Vergaberechtliche Prüfung:

Keine Prüfung notwendig

Erläuterungen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.07.2022 des Tagesordnungspunktes "Freibad Sanierung" (VL-55/2022) wurde das Projekt "Sanierung Freibad" befürwortet. Im Zuge dessen wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 mit Honorarkosten (inkl. Sicherheit) in Höhe von ca. EUR 547.000,- beauftragt.

Als Planungsinhalt wurde ein Kriterienkatalog zur Ausschreibung dieser Ingenieurleistungen festgelegt. Als wesentliche Eckpfeiler wurden definiert:

- Maximales Investitionsvolumen in Höhe von EUR 10.000.000 netto
- Maximale zulässige Reduzierung der Wasserfläche: 12 Prozent

Nach den nun vorliegenden Ergebnissen des beauftragten Planungsbüros kann der festgelegte Kriterienkatalog mit den definierten Eckpfeilern nicht eingehalten werden:

- Soll die Wasserfläche beibehalten werden, wird das Investitionsvolumen in Höhe von EUR 10.000.000 deutlich überschritten
- Soll das Investitionsvolumen in Höhe von EUR 10.000.000 beibehalten werden, bedeutet dies eine notwendige Wasserflächenreduzierung deutlich über 12 Prozent

Vor diesem Hintergrund und den nun vorliegenden Informationen, inklusive der aktualisierten Analyse der finanziellen Auswirkungen des Investitionsvorhabens (siehe Anlage 3), ist eine Entscheidung unter den neuen Rahmenbedingungen zu treffen.

Vor dem Hintergrund, dass der definierte Kriterienkatalog nicht eingehalten werden kann, wurde zusätzlich die Rückfalllösung (WB) „Aufrechterhaltung des Badebetriebes“ gegenübergestellt. Diese Variante beschränkt sich auf das geringstmögliche Investitionsvolumen, um den Betrieb des Freibades für einen prognostizierten Zeitraum von 10 bis 20 Jahre aufrechterhalten zu können.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Variante d) und der Fertigstellung der bereits beauftragten Planungsleistungen (LPH 1 – 3) in Variante 1 aus.